

# **Lehrer nicht mehr Beamte?**

**Beitrag von „RosaLaune“ vom 12. August 2025 16:32**

Ich bin nicht Plattsenspieler, aber ich wage mich an eine Antwort.

Der Beamtenstatus unterliegt der konkurrierenden Gesetzgebung (Art. 74 Abs. 1 Nr. 25 GG). Der Bund ist mit dem Beamtenstatusgesetz gesetzgeberisch tätig geworden, daher haben die Länder derzeit für den Beamtenstatus keine Gesetzgebungskompetenz (Art. 72 Abs. 1 GG). Nach § 3 Abs. 2 BeamStG ist eine Berufung in das Beamtenverhältnis nur zulässig für die Ausübung hoheitsrechtlicher Aufgaben (Nr. 1) oder bei solchen Aufgaben, die für die Sicherstellung des öffentlichen Lebens nicht ausschließlich in privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen stattfinden sollen (Nr. 2). Die Lehrtätigkeit gehört darunter. Der Bund könnte § 3 Abs. 2 Nr. 3 des BeamStG streichen (das wäre wohl Linnemanns Traum) und damit wären Neuverbeamtungen für Lehrkräfte vom Tisch. Allerdings ist das Beamtenstatusrecht nur mit Zustimmung des Bundesrats zu ändern, die Länder könnten hier also durchaus blockieren.

Bezüglich der Hexenjagd: Willkommen im Sommerloch. Das passiert jedes Jahr, auch wenn es dieses Jahr besonders heftig ist und beim weiteren Zusammenbruch der Sozialsysteme auch nicht besser wird.